

Protokoll

**über die 21. GRA (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Anderverenne vom 02.03.2021 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard ,

Ratsmitglieder

Krümberg, August , Mey, Barbara , Meyer, Franz , Unfeld, Franz , Wöste, Matthias , Wübbe,
Thomas , Wübben, Ludger ,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister , Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann,
Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Kleve, Werner (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 03.12.2020
3. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverenne für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: II/009/2020
4. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Anderverenne
Vorlage: V/006/2021
5. Aussetzung der Einziehung von Krippenbeiträgen
Vorlage: III/005/2021

6. Gemeinderatswahl am 12.09.2021
 - a) Berufung der Wahlleitung und der Stellvertretung
 - b) Bestimmung des WahlraumesVorlage: III/012/2021
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 03.12.2020

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Andervenne für das Haushaltsjahr 2021 **Vorlage: II/009/2020**

Bürgermeister Schröder verweist auf die Vorlage zum Haushalt der Gemeinde Andervenne für das Jahr 2021 und gibt zunächst eine kurze Zusammenfassung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2020. Herausragendes Projekt war sicherlich der Neubau des Kindergartens und die Sanierung der Alten Mühle ohne jegliche Kreditaufnahme. Trotz gestiegener Ausgaben im Unterhalt des Kindergartens wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem positiven Saldo abschließen.

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt zu Bedenken, dass die finanzielle Entwicklung in den nächsten Haushaltsjahren durchaus ernst zu nehmen sei. Die bisherigen Plandaten prognostizieren keinen Haushaltsausgleich mehr. Höhere Umlagen resultierend aus einer guten Steuerkraftentwicklung sowie steigende Kosten bei der Defizitabdeckung in den Kindertagesstätten stellen alle Mitgliedsgemeinden vor große Probleme. Eine im letzten Jahr bereits angedeutete Steueranhebung ließe sich für 2021 noch vermeiden, würde dann aber ab 2022 für alle Mitgliedsgemeinden unausweichlich werden. Für die Samtgemeinde Freren stellen der Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten, die Ausführung des Digitalpaktes sowie Baumaßnahmen in den Schulen, wo Förderanträge u.a. für die Sanierung der Toiletten in der Grundschule Andervenne gestellt wurden, vor große Herausforderungen.

Sodann erläutert Kämmerer Schütte die wesentlichen Haushaltspositionen und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 762.700 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 883.500 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 715.900 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 851.200 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 543.200 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 797.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 250.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 5.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes1.509.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes1.653.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)335 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)335 v.H.

2. Gewerbesteuer.....335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- | | |
|--|----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 50.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 15.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 5.000,00 Euro |
| d) § 12 I KomHKVO | 20.000,00 Euro |
| e) § 19 IV I KomHKVO | 4.000,00 Euro |
| f) für Rückstellungen und Abgrenzungen | 500,00 Euro |

Punkt 4: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Gemeinde Anderverenne
Vorlage: V/006/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverenne einstimmig, das vorliegende Angebot der Westenergie AG zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik anzunehmen und den Straßenbeleuchtungsvertrag hinsichtlich der Zusatzvereinbarung insbesondere betreffend die 10-jährige Laufzeit entsprechend anzupassen.

Punkt 5: Aussetzung der Einziehung von Krippenbeiträgen
Vorlage: III/005/2021

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Gemeinde Anderverenne fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Aufgrund der Schließung des Kindergartens seit dem 11.01.2021 wird die Einziehung von Krippenbeiträgen ausgesetzt.

Nicht davon berührt sind Beiträge, die im Rahmen der Jugendhilfe durch den Landkreis Emsland übernommen werden und Beiträge für die Kinder, die die Notbetreuung (monatlich mindestens ein Mal) in Anspruch genommen haben.

Sobald die Niedersächsische Corona-Verordnung eine Öffnung der Kindertageseinrichtungen vorsieht, soll über die exakte Dauer der Aussetzung bzw. sodann über den Erlass der Krippenbeiträge entschieden werden.

Punkt 6: Gemeinderatswahl am 12.09.2021
a) Berufung der Wahlleitung und der Stellvertretung
b) Bestimmung des Wahlraumes
Vorlage: III/012/2021

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Andervenne am 12.09.2021 wird Frau Gabriele Foppe, Andervenne, Neustadt 5, zur Wahlleiterin und Frau Petra Holt, Andervenne, Finkenstraße 1, zu ihrer Stellvertreterin berufen.

Die Samtgemeinde Freren wird gebeten, den Wahlraum erneut im Andreashaus einzurichten.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Planungen Kirmes 2021

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass sich vor dem Hintergrund der Pandemie die Planungen für die Kirmes im August dieses Jahres als sehr schwierig gestalten. Die Theatergruppe als Ausrichter der lilalauen Nacht täte sich verständlicherweise schwer, kostspielige Verträge mit Kabarettistinnen abzuschließen, zu mal man davon ausginge, dass Publikum im bisherigen Maße nicht zugelassen werde und somit notwendige Einnahmen fehlen werden. Die Anmietung eines Zeltes käme für den Festwirt sicher nur bei Durchführung der Gesamtveranstaltung (Lilalaue Nacht, Bürgerversammlung und Kirmes) in Frage.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Über eine Durchführung der Veranstaltung ist nach endgültiger Aussage der Theatergruppe und der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage zu entscheiden.

b) Nachfolgenutzung des „Krippenraumes“ im Andreashaus

Auf der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, den freigewordenen Raum im Erdgeschoss des Andreashauses grundsätzlich und unter gewissen Auflagen für die vorgeschlagene multifunktionale Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die weiteren Details sollten mit den Interessenten besprochen werden.

Mit den Frauen Madeleine Foppe-Schlotthauer, Silke Lammerich und Anne Thünnemann fand zwischenzeitlich ein digitales Gespräch und auch eine Ortsbesichtigung statt. Danach ist weiterhin eine Mehrfachnutzung des Raumes durch die Bücherei, den Krabbelgruppen und der KFD beabsichtigt. Hinsichtlich der Gestaltung des Zimmers und der Fensterfront zum Anlieger Raddatz soll der Gemeinde ein Vorschlag unterbreitet werden. Angefragt wurde in diesem Zusammenhang, ob die Gemeinde einen teilweisen Anstrich des Raumes übernehmen könnte, zumal doch einige Gebrauchsspuren aus der Nutzung als Großtagespflege zu erkennen sind.

Die Vorlage des Gestaltungsvorschlages bleibt zunächst abzuwarten. Danach können die Gespräche fortgesetzt werden.

Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

c) Anlegung eines Spielplatzes

Für die Siedlung „Am Messberg/Botterhövel“ inkl. des Bereiches „Holthofe“ gibt es eine erste Anfrage, dort wieder einen Spielplatz anzulegen.

Bis vor einigen Jahren befand sich auf einer Teilfläche des Grundstücks von Gerd Ricken nördlich des Miethauses Möller ein öffentlicher Spielplatz.

An welcher Stelle, in welcher Form und durch wen initiiert ein neuer Spielplatz entstehen kann, ist noch nicht dargelegt worden. Auch stehen aktuell im Haushalt 2021 keine Mittel für die Anlegung eines Platzes zur Verfügung. Lediglich für die Unterhaltung und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände wurden zusammen 3.000 € eingeplant.

Die Ratsmitglieder sind einmütig der Auffassung, die Gespräche mit interessierten Anliegern zu intensivieren. Eigenleistungen und ehrenamtliches Engagement seien Voraussetzung für ein Gelingen. Bei der Suche nach einer geeigneten Fläche sei auch der bisherige Standort erneut abzuklären.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister
rer

Protokollführer